

## **Zusatzantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten**

**zur Beilage 41/2021 (Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend der Zusammenführung der EAG Telekom GmbH mit der Fiber Service OÖ GmbH unter dem Dach der OÖ Landesholding GmbH zur Breitband Oberösterreich GmbH)**

Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollen sowohl die Bedeckung der für den FTTH-Ausbau einschließlich Access 6-Projekte erforderlichen Mittel – gemäß der nun endgültig vorliegenden Bewertung und Fairness Opinion der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft – in Höhe von 91,160 Mio Euro (davon Eigenkapital in Höhe von 50,565 Mio Euro und Förderungen in Höhe von 40,595 Mio Euro; dies entspricht den bisherigen durchschnittlichen Ausbaukosten pro Homes Passed nach Abzug aller Förderungen in Höhe von 2.101 Euro) als auch der Ausgleichzuschuss im Zuge der Zusammenführung der FTTH-Netze in Höhe von 28,2 Mio Euro nach Baufortschritt erfolgen.

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 91,160 Mio Euro wurde bereits ein Betrag in Höhe von 36,134 Mio Euro an die FIS OÖ ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 55,026 Mio Euro soll im Jahresabschluss der FIS OÖ als Forderung eingebucht und nach Maßgabe des Liquiditätserfordernisses ausbezahlt werden. Der Ausgleichzuschuss in Höhe von 28,2 Mio Euro soll im Zuge der Zusammenführung als indirekter Gesellschafterzuschuss verbindlich zugesagt und nach Maßgabe des Liquiditätserfordernisses ausbezahlt werden.

Da die Zahlungen sohin später als die Leistungszusagen durch das Land OÖ erfolgen, ergibt sich eine entsprechende Mehrjahresverpflichtung.

Auf Grund der aktuellen Zinssituation (Stichwort: Negativzinsen) hat sich im Laufe der Planungen diese Vorgangsweise als wirtschaftlich sinnvoll heraus gestellt, weil der FIS OÖ die Mittel ungeachtet der unbedingten Leistungszusage gegebenenfalls erst nach Maßgabe des Baufortschritts ausbezahlt werden sollen. Durch die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung soll eine flexible Gestaltung der Zahlungsflüsse möglich sein.

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Die sich aus der vorangegangenen Begründung ergebende Mehrjahresverpflichtung wird genehmigt.**

Linz, am 14. Dezember 2021

(Anm.: ÖVP-Fraktion)  
**Dörfel, Angerlehner, Nell**